



Flächenwidmungsplan – Nicht immer kann man bauen wo man gerne möchte

Werte Grundeigentümer!

Die Gemeinde hat den dzt. Flächenwidmungsplan im Jahre 2003 letztmalig überarbeitet. Bei dieser Überarbeitung wurden die Möglichkeiten zur Schaffung von Bauland vom Land OÖ. (Raumordnung) sehr stark auf die Kernortschaften Höhnhart, Thalheim, Herbstheim und Stegmühl eingeschränkt, während in den übrigen Ortschaften kaum mehr Baulandreserven vorgesehen wurden. Der Flächenwidmungsplan soll aus Gründen der Rechtssicherheit nicht ständig sondern erst nach 10 Jahren wieder auf Aktualität überprüft werden. Es zeigt sich mittlerweile aber, dass viele Baulandwünsche deshalb abgelehnt werden müssen, weil sie dem Entwicklungskonzept bzw. dem Flächenwidmungsplan widersprechen würden.

Ich möchte daher die dringendsten Fälle zusammenfassen und mit dem Ortplaner und dem zuständigen Sachbearbeiter beim Land besprechen, weil ich nicht einsehe, dass uns deswegen vor allem junge Leute, die bauen möchten, abwandern.

⇒ Wenn Du als Grundeigentümer also ein Baugrundstück, das Du **zur Bebauung verkaufen oder selbst bebauen möchtest**, in Aussicht hast, lade ich Dich ein, bei der Gemeinde einen Antrag auf Umwidmung (Konzept und Flächenwidmungsplan) zu stellen. Anträge dieser Art nehmen wir **bis spätestens 15. Jänner 2010** entgegen.

Ich kann vorweg nicht versprechen, dass jeder Antrag auch erfüllbar ist. Aber ich möchte es zumindest probieren und mich dafür einsetzen, das Bestmögliche für Euch und die Gemeinde herauszuholen. Nützt diese Gelegenheit, denn die nächste generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist sonst erst im Jahre 2013 vorgesehen. Es macht aber nur Sinn, wenn echte Bauabsicht besteht, für den Bauplatz ein Kanalananschluss möglich ist und kein neuer Siedlungssplinter entsteht. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass dann, wenn nur umgewidmet aber nicht gebaut werden sollte, Aufschließungsbeiträge (Straße, Kanal und Wasser) vorgeschrieben werden müssen.

Wohnungssuchende bitte melden

Leider kam der geplante Wohnungsbau der ISG beim ehemaligen Sudhaus der Brauerei Müller im heurigen Jahre deshalb nicht zustande, weil sich zu wenig Wohnungssuchende verbindlich angemeldet haben. Ich kann natürlich den Bauträger – die ISG – verstehen, dass sie mit dem Bau von Wohnungen erst dann anfängt, wenn genügend Interessenten da sind. Daher appelliere ich nochmals an alle, die in den nächsten 2-3 Jahren eine Mietwohnung beziehen möchten, sich unverzüglich beim Gemeindeamt vorzumerken. Ich hoffe und erwarte mir genügend Bewerber, damit dann im kommenden Jahr mit dem Bau dieser Wohnungen begonnen werden kann. Die finanziellen Mittel sind – wie mir kürzlich der neue Wohnungslandesrat Dr. Manfred Haimbuchner versichert hat – vorgesehen. Es liegt somit an Euch sich zu melden. Eine Anmeldung ist für Dich aber noch nicht bindend!

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Erich Priewasser



Wir wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfest

**allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern
ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.**

Bgm. Erich Priewasser sowie
die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates und
die Bediensteten

Veranstaltungen bitte immer zeitgerecht bekannt geben

Wir führen im Internet einen Veranstaltungskalender und möchten, dass er möglichst aktuell ist. Das funktioniert aber nur, wenn uns die Vereine bzw. Veranstalter ihre Veranstaltungen immer zeitgerecht melden. Veranstaltungen können aber auch selbst in die Homepage der Gemeinde eingetragen werden. Sie werden dann von uns freigeschalten. www.hoehnhart.ooe.gv.at

Grundbuchsadressen überprüfen

Grundstückseigentümer, deren Wohnadresse laut Grundstücksdatenbank im Grundbuch veraltet ist, sollten dies dem Grundbuch bekannt geben. Wir bieten Ihnen daher an, Ihnen dabei behilflich zu sein. Wenn Ihre Adresse (Name oder Anschrift) im Grundbuch also berichtigt werden soll, geben Sie uns das bitte einfach bekannt. Wir stellen dann dem Grundbuch dies zur Verfügung! Auf diese Weise fallen auch keine Gebühren an. Sie müssen allerdings ins Gemeindeamt kommen und eine Mitteilung ans Grundbuch unterschreiben.